

Das JVEG beinhaltet alle denkbaren Kostentatbestände beim Einsatz in einem Vergiftungsfall für den Pilzsachverständigen, wenn er sich den Aufwand entschädigen lassen möchte. Die Forderung nach Entschädigung muss man dem anfragenden Arzt beim ersten Kontakt mitteilen. Der Arzt wiederum bestätigt die Bereitschaft, die Tätigkeit des Pilzsachverständigen zu honorieren, durch einen Auftrag, die Konsiliaranforderung.

Kommentare bitte an: Harry Andersson, Eichhahnweg 29a, 38108 Braunschweig.

Internet: www.pilzzeit.de – E-mail kontakt@pilzzeit.de

5. DIE DGfM GRATULIERT:

Frau Elfriede Herschel zum 90. Geburtstag

Claudia Görke

Auch wenn Frau Elfriede Herschel aus Pulsnitz ihren 90. Geburtstag schon im November gefeiert hat, so möchten wir uns es nicht nehmen lassen, Ihr zu demselbigen zu gratulieren. Auf der Mitgliederversammlung in Tübingen wurde sie zum Ehrenmitglied der *DGfM* ernannt. Seit 60 Jahren ist sie in der Pilzberatung bzw. Pilzaufklärung in Sachsen tätig und hat sehr aktiv in der Arbeitsgruppe der Bezirkspilzsachverständigen gearbeitet, so auch an einem Leitfaden für Pilzsachverständige.

Wir wünschen Frau Herschel viel Glück, Gesundheit und viele Pilze.

Frau Ingeborg Schmidt zum Bundesverdienstkreuz

Jochen Meyer

Herr Bundespräsident Dr. Horst Köhler hat Dr. Ingeborg Schmidt (Stralsund) für ihr vorwiegend ehrenamtliches Lebenswerk auf dem Gebiet der Mykologie mit dem

„Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik“

ausgezeichnet. Die feierliche Aushändigung der Ordensinsignien erfolgte am 19. Februar 2007 durch den Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern Dr. Harald Ringstorff in der Schweriner Staatskanzlei.

Seit 1960 bis zum heutigen Tag ist Ingeborg Schmidt mit nunmehr 77 Jahren aktiv als Pilzberater der Hansestadt Stralsund tätig und hat darüber hinaus 16 Jahre als Kreispilzsachverständige für Stralsund und zehn Jahre als Bezirkspilzsachverständige des Bezirkes Rostock gearbeitet. Nach der Wende wurde sie bis 1994 zu einer der drei Landespilzsachverständigen von Mecklenburg-Vorpommern berufen. In dieser Phase ist es ihr gemeinsam mit ihren Mitstreitern Brigitte Schurig und Dr. L.-W. Schröder gelungen, die kostenlose Pilzberatung im Land Mecklenburg-Vorpommern als einzigem Bundesland der Bundesrepublik als originäre staatliche Aufgabe zu erhalten. Außerdem wurde der von diesem Team erarbeitete „Leitfaden für Pilzsachverständige in Mecklenburg-Vorpommern“ zur überwiegenden Grundlage des „Leitfadens für Pilzsachverständige der Deutschen Gesellschaft für Mykologie (*DGfM*)“.